

Gerichtsverfahren jetzt auch auf Englisch möglich

Am Landgericht Bonn tagte im Mai 2010 erstmals eine internationale Kammer und damit die erste Gerichtsverhandlung in englischer Sprache im Oberlandesgerichtsbezirk Köln (wenn man von der Siegerjustiz nach Kriegsende abieht). Voraussetzung dazu war eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, daß Zivilprozesse in Deutschland auch auf Englisch verhandelt werden können. Allerdings müssen beide Seiten übereinstimmend beantragen, auf einen Dolmetscher zu verzichten und der Rechtsstreit muß einen internationalen Bezug haben. Am Oberlandesgericht wurde sogar ein Englisch sprechender Berufungsenat eingerichtet, der angerufen werden kann, wenn eine erstinstanzliche Entscheidung angefochten wird.

Die Rechtsanwaltskammern in Köln und Bonn unterstützen diesen Schritt, um – wie sie sagen – Deutschland als Gerichtsstandort zu stärken. Prozesse, in denen Englisch eine Rolle spielt, dürften nicht abwandern, wie es bisher meist der Fall war. Noch einen Schritt weiter geht Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter mit ihrem Gesetzesentwurf, Englisch auch als Gerichtssprache zuzulassen. Das bedeutet, daß nicht nur wie bisher die mündliche Verhandlung, sondern auch Klage, Protokoll und Urteil auf Englisch verfaßt werden könnten.

Während Sprecher der Wirtschaft die genannten Vorhaben begrüßen, sehen Sprachpfleger vor allem die weiteren Schritte sehr kritisch. So warnt Prof. Walter Krämer, Vorsitzter des Vereins deutsche Sprache (VDS), daß durch die Entscheidung, Englisch als Gerichtssprache zuzulassen, ein Dammbuch bewirkt werden könnte. Damit ausreichend Anwälte zur Verfügung stünden, würden die Rechtswissenschaften bald und immer mehr auf Englisch unterrichtet werden. Schließlich würde man mit der deutschen Sprache in absehbarer Zeit auch das deutsche Rechtssystem aufgeben.

Das in diesem Zusammenhang gerne geäußerte Argument, das deutsche Rechtssystem sei ohnehin komplizierter als das angelsächsische und diesem daher unterlegen, spiegelt eine private Meinung wieder, die aber jeder haltbaren Grundlage entbehrt. Das deutsche BGB ist weltweit anerkannt, hatte starken Einfluß bei

der Erstellung ausländischer Rechtsordnungen und auch das deutsche Handelsrecht diente anderen Ländern als Vorbild.

Es ist bedenklich, daß maßgebliche Kräfte in erster Linie aus Gewinnjucht wegen zusätzlicher Prozesseinnahmen die Gefahr in Kauf nehmen, daß die deutsche Sprache über kurz oder lang in deutschen Gerichten nur mehr ein Schattendasein fristet.

Quelle: Nach Berichten in mehreren Zeitungen und im Weltneß vom Mai 2010, bearbeitet von Harald Süß.



Warum lernen heute so viele Afrikaner Deutsch?

Vor einem Jahrhundert war Deutsch in einigen Teilen Afrikas die Sprache der Kolonialherren und damit bald auch Schulsprache. Man wollte schließlich schnell von den Einheimischen verstanden werden. Nicht nur vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist es wissenswert nachzuforschen, warum sich heute immer mehr Afrikaner mit der deutschen Sprache beschäftigen.

Schon zu Kolonialzeiten hatte der Kontakt mit der Fremdsprache Deutsch schon ungeahnte Folgen. So erfand Njona, König der Bamun in Kamerun, ange-regt durch die Erfahrungen mit dem Deutschen eine eigene Sprache und ein dazu passendes Alphabet, um die Geschichte und Kultur seines Volkes festzuhalten. Der schöpferische Mann fügte in die von ihm erfundene Geheimsprache sogar deutsche Laute ein, die aber eine völlig andere Bedeutung hatten.

Im südlichen Afrika gab es Deutsch als Unterrichtsfach schon im 19. Jahrhundert. Zunächst war es die Sprache der deutschen Einwanderer in Südafrika und Deutsch-Südwestafrika (heute: Namibia). Später wurde Deutsch auch hier als Fremdsprache angeboten – zunächst nur für die Weißen, später auch für die Urbevölkerung. Inzwischen wollen immer mehr Nicht-Weiße Deutsch lernen, während sie an den ehemals „weißen“ Schulen an Bedeutung verliert.

Ein völlig anderes Bild zeigt sich in den Ländern Nordafrikas – abgesehen von Libyen und Mauretanien – und im ehemals französischen Kolonialgebiet Westafrika. Dort wird Deutsch als Schul- und Univer-

fitätsfach nicht nur auf hoher Sprachebene gehalten. Obwohl Deutsch nur ein Wahl- und kein Pflichtfach ist, gibt es sogar einen Zuwachs an Deutsch-Lernern!

Warum finden gerade so viele Afrikaner Gefallen an der deutschen Sprache? Nun, einerseits erkennen sie die Sprache als Brücke zur deutschen Literatur, Philosophie, Wissenschaft und Musik, andererseits haben viele von ihnen den Wunsch, in Deutschland zu leben, zu studieren oder den beruflichen Ein- oder Aufstieg als Deutschlehrer, Diplomat oder Reisefachmann zu schaffen.

Aus keinem Land kommen übrigens so viele Urlauber nach Kenia wie aus Deutschland. In Kamerun zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Auch hier werden bereits deutschkundige Fremdenführer ausgebildet.

Wovon hängt die Zukunft der deutschen Sprache in Afrika ab? Natürlich ist der Rang der deutschsprachigen Länder in der Weltwirtschaft und Politik von entscheidender Bedeutung. Von diesem Rang hängen auch die Sichtbarkeit und Anziehungskraft der deutschen Sprache ab. Wenn zudem noch hochgeistige Vorbilder und Bildungsmöglichkeiten angeboten werden, wird es immer Menschen geben, die diese Sprache erlernen wollen.

Sollten die Deutschen aber meinen, daß sie diese Angebote ebenso gut in englischer Sprache unterbreiten können, dann werden damit auch die Gründe schwinden, Deutsch zu lernen.

Quelle: Prof. David Simo vom Institut für Germanistik an der Universität von Yaunde, Kamerun; Deutsche Welle vom 8. 1. 2010; bearbeitet von Hanno Blohm.



Mit dem Leichensack zum Rudelgucken

Pünktlich zur Fußball-Weltmeisterschaft ist es wieder da: Das „Public Viewing“. Seit der WM 2006 steht dieses Wort für gemeinschaftliches Fußballgucken. Der (vermeintlich) englische Begriff sollte damals wohl WM-Touristen bei der Orientierung helfen und ihnen den Weg zur Großleinwand erleichtern. Dumm ist nur, daß uns das Wörterbuch unter dem Stichwort „Public Viewing“ etwas ganz anderes offenbart, nämlich „Auf-

bahrung“, also das öffentliche Ausstellen eines Leichens. Ob ein englischer Muttersprachler dann bei „Public Viewing“ wirklich an Fußball denkt?

Danach befragt, vermutete jedenfalls die 51jährige Jodee aus San Diego, Kalifornien hinter dem Begriff eine Ausstellung von Dingen, die sonst der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind – was auf Fernsehübertragungen wohl nicht zutreffen dürfte. Und der 22jährige Cody dachte sogar an eine Pornovorführung, bei der jeder zuschauen kann. Auch das ist wohl nicht ganz im Sinne des Erfinders.

Wäre es da vielleicht besser, gleich ein deutsches Wort zu benutzen, um Mißverständnisse auf deutscher und englischer Seite zu vermeiden? Doch was könnte man statt „Public Viewing“ sagen? Freiluftübertragung, Massengaffen, Gemeinschaftsempfang oder Öffentlichkeitsfernsehen? Paßt alles nicht so recht. „Rudelgucken“ hingegen wäre eine treffliche Lösung. Und wenn es Sie demnächst zum Rudelgucken ins Freie zieht, dann nehmen Sie doch bitte ihren Rucksack mit und lassen den „Body Bag“ zu Hause. Bei letzterem handelt es sich nämlich um einen Leichensack. Der dürfte allerdings bei einem richtigen „Public Viewing“ nicht fehlen ...

Quelle: Nach einer Glossie in den „Fürther Nachrichten“ vom 28. 5. 2010 etwas bearbeitet von Harald Süß.



Notariell beglaubigt?

Folgender Vorfall spielte sich vor einigen Wochen in Berlin ab: Eine Witwe ging zum Notar, um das Testament ihres verstorbenen Gatten eröffnet zu bekommen. Der Notar wollte mit der Verlesung des letzten Willens beginnen, aber dann mußten zwangsläufig die Rollen getauscht werden. Die Witwe las dem Notar das Schriftstück vor.

Wie kam es dazu? Das Testament war in deutscher Schreibschrift abgefaßt, und die konnte der Notar nicht lesen. Abrigens kein hieroglyphenähnliches Gekrizel, sondern eine klare deutsche Kurrent.

Es ist bezeichnend, daß sogar ein Notar, der mit deutscher Schreibschrift beruflich zu tun haben kann, die geringe Mühe scheut, sich wenigstens Grundkenntnisse davon anzueignen.

Harald Süß